

Änderungsantrag

AfD-Fraktion

Einzelplan: 06 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Gesetzentwurf zum Haushaltsgesetz 2021 (HG 2021)

Seite: 106f.	Kapitel: 0 6 7 3 0	Titel: 4 2 8 1 0
Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		

Stichwort: Arbeitsfähigkeit des BLDAM erhalten, Erhalt unseres Kulturguts sichern

Ansatz im Entwurf 2021	4.713.100 €
Änderung (+/-):	+ 1.500.000 €
Ansatz neu:	6.213.100 €

Haushaltsvermerk: (Änderungen bitte unterstreichen)

€

Verpflichtungsermächtigungen 2021	
Ansatz im Entwurf:	€
Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:	€
Ansatz neu mit Fälligkeiten:	€

Deckung bei:				
Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
33	06 020	972 10	Globale Minderausgabe	500.000 €
76	06 100	682 60	Zuweisungen für laufende Zwecke an die Wirtschaftspläne der Hochschulen	1.000.000 €
insgesamt:				1.500.000 €

Erläuterungen: (Änderungen bitte unterstreichen)

Mehr aufgrund der dringend notwendigen Aufstockung der Personalstellen.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2020	2021
E 15	1,00	1,00
E 14	4,00	4,00
E 13	34,00	52,00
E 12	3,00	3,00
E 10	6,00	6,00
E 9	2,00	0,00
E 9b	0,00	3,00
E 8	1,00	1,00
Zusammen:	51,00	70,00

Begründung:

Das Land Brandenburg verfügt über ein reiches kulturelles Erbe, welches es für kommende Generationen zu bewahren und zu erhalten gilt. Das hierfür zuständige Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum ist allerdings seit Jahren personell chronisch unterbesetzt. Seit 2003 sank die Zahl der Planstellen von 121 auf nunmehr 71. Der Landeskonservator hatte den Personalabbau bereits vor zwei Jahren deutlich kritisiert und erklärt, man lebe „von der Substanz“ und befände sich „im Notbetrieb“.

Um den Erhalt, die Pflege und die Sicherung kulturell bedeutsamer Gebäude und Monumente sicherstellen zu können, ist daher eine deutliche Personalaufstockung im BLDAM unerlässlich. Zur Erreichung dieses Ziels sind deutlich weniger als ein Prozent jener Gesamtsumme i.H.v. 342,6 Millionen Euro notwendig, die im Jahr 2021 als Zuweisungen für laufende Zwecke an die Wirtschaftspläne der Hochschulen angesetzt werden.

Für die Berechnung des Stellenaufwuchses von 16,00 Stellen (E 13, Stufe 3) im Vergleich zu 2020 wurde ein Arbeitgeberanteil von bis zu 40 Prozent des Arbeitnehmerbruttolohns angenommen.